

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.04.2026	6	19	5090	00.06.04

Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung einer Stellvertretungsregelung im Parlament», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 26. November 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Petra Spichiger (SP)
Mitunterzeichnende: Karin Steiner (SP), Fabian Krättli (SP), Markus Wüest (SP), Céline Wendelspiess (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP), Ashwina Gunaratnam (SP), Michael Fust (SP), Hans Peter Anderegg (SP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Stéphanie Anliker (FDP), Hannes Spichiger (GLP), Alexander Tichy (GLP), Armin Thommen (GLP), Bruno Vanoni (GFL), Beatrix Herren (GFL)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Anpassung der Geschäftsordnung zu unterbreiten, welche die Einführung einer Stellvertretungsregelung für Parlamentsmitglieder ermöglicht.

Begründung

In der Lokalpolitik erfolgt die politische Arbeit häufig ehrenamtlich und neben beruflichen, ausbildungsbezogenen oder familiären Verpflichtungen. Stellvertretungsregelungen sind in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung etabliert, in der Politik jedoch kaum bekannt. Die zunehmende Mobilität, weniger lineare Lebensläufe und zeitlich begrenzte Engagements erschweren langfristige Mandatsausübungen. Insbesondere für junge Menschen sind Ausbildungsaufenthalte und Praktika ein Hinderungsgrund für die Übernahme politischer Verantwortung. Auch Krankheit, familiäre Belastungen oder Care-Aufgaben führen oft zu Überforderung, was derzeit meist einen Rücktritt zur Folge hat.

Eine Stellvertretungsregelung verbessert die Vereinbarkeit von politischem Engagement und Care-Arbeit, fördert die politische Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen und stärkt die Kontinuität der politischen Arbeit. Sie stellt einen wichtigen Schritt dar, um Engagement trotz wechselnder Lebensumstände zu ermöglichen und die Attraktivität politischer Mandate zu erhöhen.

In anderen Gemeinden – unter anderem in Bern, Biel, Burgdorf und Köniz – wurden entsprechende Regelungen bereits erfolgreich eingeführt.

Diese Grundsätze können als Grundlage für die Vorlage dienen:

- 1. Mitglieder des Parlaments können sich bei einer länger andauernden Verhinderung aus wichtigem Grund vertreten lassen.*
- 2. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
– Ausbildungsaufenthalte ausserhalb des Wohnorts*

- *Beginn der Elternschaft*
 - *Krankheit oder Unfall*
 - *Pflege und Betreuung nahestehender Angehöriger in Notsituationen*
 - *längere Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienstleistungen*
3. *Eine Stellvertretung dauert mindestens drei und höchstens sechs Monate.*
 4. *Ein Parlamentsmitglied kann sich innerhalb eines Jahres für höchstens sechs Monate und innerhalb einer Amtsdauer für höchstens zwölf Monate vertreten lassen.*
 5. *Stellvertretende Parlamentsmitglieder verfügen über dieselben Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, können jedoch nicht ins Ratsbüro oder in die GPK gewählt werden.*
 6. *Während der Dauer der Stellvertretung ruhen die Rechte und Pflichten des vertretenen Mitglieds.*
 7. *Stellvertretende Parlamentsmitglieder können sich nicht vertreten lassen.*
 8. *Die Bestimmung der Stellvertretung erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie beim Nachrücken.»*

Antwort Gemeinderat

Rechtliche Rahmenbedingungen

Zuständigkeit, Mitgliederzahl und Amtsdauer eines Gemeindeparlaments müssen im Organisationsreglement verankert sein (Art. 24 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 [GG; BSG 170.11]). In Zollikofen haben die Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (GVZ; SSGZ 101.1) sowie das Reglement über die politischen Rechte vom 26. August 2025 (RPR; SSGZ 141.1) die Funktion des Organisationsreglements.

Kantonale Vorgaben bestehen weiter zur Mitgliederanzahl (mindestens 30 Personen; Art. 24 Abs. 3 GG) sowie zur Beschlussfähigkeit des Parlaments (Art. 12 Abs. 1-3 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 [GV; BSG 170.11]). Auf den Erlass von Vorschriften zu einem parlamentarischen Stellvertretungssystem hat der kantonale Gesetzgeber bewusst verzichtet. Stattdessen hat er den Entscheid über die Schaffung eines Stellvertretungssystems den Gemeinden überlassen (Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 2. Juli 1997 betreffend die Totalrevision des Gemeindegesetzes, S. 23).

Das Parlament von Zollikofen besteht aus 40 Mitgliedern (Art. 44 GVZ), die nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt werden (Art. 32 Abs. 1 Bst. a GVZ). Das Wahlverfahren auf Gemeindeebene wird im RPR geregelt. Eine Stellvertretungsmöglichkeit ist bisher weder in der GVZ noch im RPR vorgesehen.

Die GVZ liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Art. 33 Bst. a GVZ), das RPR in der Zuständigkeit des Parlaments unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 55 Bst. a GVZ).

Die Wahl der Parlamentsmitglieder liegt gemäss kantonalem Recht in der unübertragbaren Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Art. 23 Abs. 1 Bst. a GG). Eine Stellvertretungsmöglichkeit führt dazu, dass Personen, welche nicht als Parlamentsmitglieder gewählt sind, im Parlament tätig werden und stellt eine bedeutende Anpassung dar. Zudem schreibt das kantonale Recht auch vor, dass die Grundzüge des Wahl- und Abstimmungswesens entweder im Organisationsreglement oder im Wahl- und Abstimmungsreglement enthalten sein müssen (Art. 36 GV). Das Parlament kann deshalb eine Stellvertretungsregelung nicht durch eine Anpassung in einem Erlass in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich einführen. Eine entsprechende Regelung müsste in der GVZ und/oder im RPR verankert und von den Stimmberechtigten resp. vom Parlament beschlossen werden. Beide Erlasse unterstehen der Vorprüfungs- und Genehmigungspflicht durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung. Anpassungsbedarf in weiteren Erlassen ist denkbar (z. B. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats und Besoldungsreglement für Behördenmitglieder).

Die Motion müsste somit bei einer Erheblicherklärung durch das Parlament aus formellen Gründen korrekterweise in ein Postulat umgewandelt werden, da der Auftrag der vorliegenden Motion – die

Anpassung der Geschäftsordnung – zur Umsetzung der Forderungen der Motion nicht ausreichen würde.

Ähnliche Regelungen

In der Motion wird darauf hingewiesen, dass in anderen Gemeinden entsprechende Regelungen bereits erfolgreich eingeführt wurden. Nachstehend eine Übersicht über ähnliche Regelungen in Berner Gemeinden und deren Ausgestaltung:

Gemeinde	Ausgestaltung	Anwendung ab
Bern	<ul style="list-style-type: none"> – bei längerfristiger Verhinderung – Stellvertretung dauert mind. 3 bis max. 6 Monate – insgesamt pro Legislatur max. 12 Monate 	01.01.2025
Biel	<ul style="list-style-type: none"> – Verhinderung voraussichtlich mind. 3 Monate – Stellvertretung dauert längstens 12 Monate 	01.01.2029
Burgdorf	<ul style="list-style-type: none"> – Verhinderung voraussichtlich mind. 3 Monate – Stellvertretung dauert längstens 12 Monate 	01.09.2024
Köniz	<ul style="list-style-type: none"> – Bei längerdauernder Verhinderung – Stellvertretung dauert mind. 3 bis max. 6 Monate – insgesamt pro Jahr max. 6 und pro Legislatur max. 12 Monate 	01.01.2026
Muri bei Bern	<ul style="list-style-type: none"> – Stellvertretung dauert mind. 3 bis max. 9 Monate – insgesamt pro Legislatur max. 18 Monate 	01.01.2026

Sechs Kantone kennen eine Stellvertretungsmöglichkeit für Mitglieder der Kantonsparlamente (VS, NE, JU, GE, GR, AG [Stand 1.1.2025¹]), wobei sich die Modelle unterscheiden. Im Kanton Wallis werden die Stellvertreterinnen und Stellvertreter separat vom Volk direkt als solche gewählt und verfügen damit über eine klare demokratische Legitimation. In den Kantonen Neuenburg, Jura, Genf, Graubünden und Aargau gelten die «erfolgreichsten» Nichtgewählten jeder Liste als Stellvertretende bzw. «gewählte» Stellvertretende. Daneben sind in verschiedenen Kantonen politische Vorstösse zur Prüfung oder Schaffung einer Stellvertretungsmöglichkeit für Parlamentarier eingereicht worden.

Im Kanton Bern wurden im November 2020 zwei Motionen zu einer Stellvertretungsregelung für den Grossen Rat abgelehnt. Derzeit gibt es im Kanton Bern somit noch keine Stellvertretungsregelung für Mitglieder des Grossen Rats während der Sessionen. Das Büro des Grossen Rats hat jedoch eine Teilrevision der Kantonsverfassung und des Grossratsgesetzes in die Vernehmlassung mit Frist bis Februar 2026 gegeben, um eine solche Möglichkeit einzuführen. Die geplante Regelung sieht vor:

- Die Stellvertretung soll in bestimmten Fällen wie Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub bzw. Elternzeit möglich sein.
- Die Vertretung dauert mindestens zwei Sessionen und höchstens ein Jahr.
- Ersatzpersonen rücken nach den Grundsätzen des Nachrückens auf der Wahlliste nach.

Mutterschaftsentschädigung

Wenn Mütter auf eine Stellvertretung verzichten und während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs an Parlamentssitzungen teilnehmen, verlieren sie gemäss dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Das Bundesgesetz sieht inzwischen zwar vor, dass Mütter ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht verlieren, wenn sie ihr Mandat in einem Parlament weiterführen, allerdings nur, falls keine Stellvertretung vorgesehen ist (was nicht der Fall ist, wenn die Stellvertretungsmöglichkeit eingeführt wird).

Argumente für eine Stellvertretungsregelung

1. **Flexibilität und politische Teilhabe:** Die Einführung einer Stellvertretungsregelung erhöht die Vereinbarkeit eines Engagements im Parlament mit Familie und Beruf. Sie bietet insbesondere jungen Menschen und Personen mit unregelmässigen Lebensläufen eine wichtige Unterstützung, um politisches Engagement zu ermöglichen. Diese Flexibilität könnte die Attraktivität politischer

¹ Quelle: Vortrag des Büros an den Grossen Rat zur Teilrevision von KV, GRG und GO, Entwurf für das Vernehmlassungsverfahren (12.11.2025 – 15.02.2026)

Mandate erhöhen und den Parteien die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten erleichtern. Darüber hinaus ermöglicht die Regelung, dass mehr Menschen sich politisch engagieren können, auch wenn sie aufgrund persönlicher Umstände nicht konstant verfügbar sind. Dies führt zu einer breiteren Vertretung der Bevölkerung im politischen Prozess, ganz im Sinne des Leitsatzes «Wir fördern und fordern gesellschaftliche Integration und ermöglichen allen die Teilhabe am attraktiven Gemeinde- und Vereinsleben».

2. **Nachwuchsförderung:** Die Stellvertretungsmöglichkeit kann als Instrument der Nachwuchsförderung dienen, da sich jüngere, mobilere Personen für eine Kandidatur gewinnen lassen und noch weniger bekannte Personen vorübergehend im Parlament tätig sein können und damit ihre Bekanntheit und ihre künftigen Wahlchancen (innerhalb ihrer Liste) erhöhen können.
3. **Kräfteverschiebung verhindern:** Durch eine Stellvertretungsmöglichkeit könnte die Verschiebung der politischen Kräfte bei längeren Abwesenheiten verhindert werden. Dies hätte auch die Folge, dass sich bei solchen längeren Abwesenheiten der Druck auf Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur raschen Rückkehr oder aber zum Rücktritt verringern würde. Letztere sind immer auch mit einem Wissensverlust (insbesondere in der Kommissionsarbeit) verbunden.
4. **Höhere Präsenz:** Stellvertretungsregeln können allgemein dazu beitragen, dass Parlamentssitzungen besser besucht werden.
5. **Beispielhafte Umsetzung in anderen Gemeinden:** Die Einführung von Stellvertretungsregelungen in anderen Gemeinden zeigt, dass eine solche Regelung zeitgemäss, praktikabel und vorteilhaft sein kann.

Argumente gegen eine Stellvertretungsregelung

1. **Die Regel:** Der Bund, die meisten Kantone und die Mehrheit der 23 bernischen Parlamente kennen keine Stellvertretung im Ratsplenum. Hier überwiegt offenbar die Ansicht, dass die Parlamente gross genug sind und auch tagen sowie ihre Funktion als Repräsentationsorgan der Bevölkerung wahrnehmen können, wenn einzelne Abgeordnete wegen Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert sind. Eine Stellvertretung kann den Einfluss der Wählenden auf die Zusammensetzung des Parlaments relativieren. Sie widerspricht der Tradition des Parlamentarismus, welche eine klar umgrenzte Volksvertretung mit entsprechend klar ausgewiesener Verantwortlichkeit und deshalb auch die regelmässige Anwesenheit der Abgeordneten voraussetzt.
2. **Mangelnder Bedarf:** In Zollikofen finden durchschnittlich nur sieben Parlamentssitzungen pro Jahr statt und die Teilnahme ist sehr gut (Anwesenheitsquote durchschnittlich rund 90 %), wodurch die Beschlussfähigkeit des Parlaments nie in Frage gestellt wird. Die einzelnen Abwesenheiten sind ausserdem in der Regel auf einmalige Ereignisse und nicht auf längerdauernde Absenzgründe zurückzuführen, womit eine Stellvertretungslösung, wie sie in der Motionsbegründung erwähnt wird, ohnehin ins Leere laufen würde. Daher besteht kein unmittelbarer Bedarf für die Einführung einer Stellvertretungsregelung.
3. **Administrativer Mehraufwand:** Die Einführung und Verwaltung der beantragten Stellvertretungsregelung würde für die Zentralen Dienste und das Parlamentssekretariat einen administrativen Mehraufwand bedeuten. Da jedoch nur längerfristige Absenzen zu einer Stellvertretungsmöglichkeit führen, sollte es sich nicht um einen bedeutenden Aufwand handeln, zumal dadurch möglicherweise der Aufwand für vorzeitige Rücktritte abnehmen könnte. Dass Stellvertreterinnen und Stellvertreter im von der Motion vorgeschlagenen System nur für längere Absenzen zum Einsatz kommen und nicht in das Parlamentsbüro oder in eine ständige Kommission gewählt werden können sollen, würde die Umsetzung der Stellvertretung zusätzlich vereinfachen.
4. **Demokratiepolitische Überlegungen:** Aus demokratiepolitischer Sicht kann argumentiert werden, dass auch bei Proporzwahlen (mittels kumulieren und panaschieren) eine personenbezogene Wahl stattfindet und die Gewählten jeweils für eine ganze Legislatur gewählt werden. Die demokratische Legitimität einer Stellvertretungsregelung liesse sich jedoch erhöhen, wenn die Wahl bereits im Bewusstsein stattfindet, dass eine solche Stellvertretungslösung besteht. Zudem würde gemäss Vorschlag der Motionär/-innen die Stellvertretung durch jene Personen ausgeübt, welche sonst bei einem Rücktritt nachrücken würden. Aus diesen Gründen und zur Stärkung der demo-

kratischen Legitimation erscheint es sachgerecht, eine allfällige Einführung der Stellvertretungsregelung erst auf die nächste Legislaturperiode und damit nach den nächsten Gemeindewahlen vorzusehen.

5. **Unzureichende Kenntnisse der Stellvertretenden:** Stellvertretende Mitglieder könnten bei nur kurzfristigen Teilnahmen möglicherweise nicht über das notwendige Wissen über die spezifischen Dossiers und den Ratsbetrieb verfügen, was die Qualität der politischen Entscheidungen beeinträchtigen könnte.
6. **Abwesenheiten:** Die Einführung einer Stellvertretungsregelung könnte häufigere Abwesenheiten der Gewählten und Unsicherheiten in Bezug auf die Zusammensetzung des Rats zur Folge haben.
7. **Verlust Mutterschaftsentschädigung:** Wenn auf kommunaler Stufe eine Stellvertretungslösung für Parlamentsmitglieder eingeführt wird, können Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub an den Sitzungen teilnehmen, werden jedoch den Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung verlieren.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Stellvertretungsregelung rechtlich zulässig ist, wenn sie auf Stufe GV oder im RPR verankert wird. Da die Motion somit nicht (allein) durch eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats erfolgen kann, müsste die Motion formal korrekterweise im Fall einer beabsichtigten Erheblicherklärung durch das Parlament vorgängig in ein Postulat umgewandelt werden.

Da es in der Motion um eine angemessene demokratische Vertretung der Stimmbevölkerung im Parlament sowie die Zusammensetzung und die Funktionsweise des Parlaments geht, soll nach Ansicht des Gemeinderats primär das Parlament über das in der Motion formulierte Anliegen und deren Erheblicherklärung entscheiden. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion erheblich zu erklären.

Stellungnahme des Ratsbüros

Der Gemeinderat hat das Ratsbüro zur Stellungnahme eingeladen, welche im Folgenden aufgeführt ist:

Das Büro ist primär zuständig für den Parlamentsbetrieb und verzichtet deshalb auf eine Stellungnahme. Es überlässt den Entscheid über den Vorstoss der politischen Beurteilung durch das Parlament. Das Parlamentsbüro geht jedoch davon aus, dass es bei der Umsetzung des Auftrags beigezogen würde, sofern das Parlament den Vorstoss erheblich erklärt.

Antrag Gemeinderat

Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung einer Stellvertretungsregelung im Parlament» wird erheblich erklärt.

Änderungsantrag von Petra Spichiger, SP (vorgängig eingereicht)

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Anpassung der kommunalen Erlasse zu unterbreiten, welche die Einführung einer Stellvertretungsregelung für Parlamentsmitglieder ermöglicht.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Daniel Bichsel. Das Eintreten ist vorgegeben. Petra Spichiger hat am 12. April 2026 einen Änderungsantrag eingereicht. Das, weil für die Einführung der Stellvertretungsregelung die Änderung der Geschäftsordnung nicht ausreichen würde. Eine entsprechende Regelung muss in der Gemeindeverfassung und/oder im Reglement über die politischen Rechte verankert und von den Stimmberechtigten respektive im Parlament be-

geschlossen werden. Durch die Änderung kann das Anliegen als Motion behandelt werden und die Umwandlung in ein Postulat erübrigt sich.

Petra Spichiger (SP): Werter Präsident, geschätzte Anwesende. Herzlichen Dank für die Antwort des Gemeinderats. Ich habe mich sehr gefreut, dass sich der Gemeinderat für eine Erheblicherklärung ausgesprochen hat. Wenn ich aber die Gegenargumente lese, habe ich das Gefühl, dass man von kurzen Abwesenheiten ausgeht. Meine Motion geht von langfristigen Abwesenheiten aus. Ein Beispiel: Hier ist seit Januar ein leerer Stuhl. Der Stuhl von Fabian Krättli. Er ist in der Rekrutenschule. Es kann jeder Fraktion passieren, dass jemand in die Rekrutenschule muss, vor allem wenn man gerne junge Politikerinnen und Politiker in den Reihen hat. Und jede Fraktion soll das Recht haben, in dieser Fraktionsstärke zu politisieren, wie sie bei den Gemeindewahlen abgeschlossen haben. Wir können das momentan nicht, andere Parteien werden es vielleicht auch mal nicht können, wenn es bei ihnen vorkommen wird. Die Idee ist es, dass man jemanden hinsetzen könnte, der mitdenken und mitmachen kann.

Wir haben als Argument lesen können, dass die Ersatzpersonen noch nicht so in den Geschäften vertieft sind und sie zu wenig Erfahrung haben. Wenn jemand demissioniert und es kommt eine Ersatzperson, hat die Ersatzperson auch noch keine Erfahrung. Wenn wir so eine Stellvertretungslösung hätten, und die vertretende Person zu einem späteren Zeitpunkt nachrutschen würde, hätten wir eine Ersatzperson, die bereits Erfahrung hat. So können wir nur davon profitieren. Was auch noch als Argument aufgebracht wurde, ist, dass es ein grosser Aufwand sei. Bei längerfristigen Abwesenheiten ist der Aufwand wahrscheinlich nicht so gross, denn Rücktritte geben auch einen grösseren Aufwand. Das Volk hat sich für ein Verhältnis der Parteien im Grossen Gemeinderat entschieden. Setzen wir uns doch dafür ein, dass dieser Wille vom Volk umgesetzt wird und die Fraktionsstärken bei längeren Abwesenheiten auch eingehalten werden und wir das mit einer Stellvertretungsregelung umsetzen können. Danke, dass ihr die Erheblicherklärung unterstützt.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Grossen Gemeinderats, geschätzte Gäste. Der eingereichte Vorstoss betrifft insbesondere eure eigene Parlamentsordnung. Deshalb ist es insbesondere wichtig, dass ihr euren politischen Willen zum Ausdruck bringt. Der Gemeinderat hat im Hinblick auf den heutigen Entscheid, dass ihr den Entscheid im Hinblick auf alle wesentlichen Tatsachen fällen könnt, im Bericht und Antrag sowohl die Vor- und Nachteile einer Stellvertretungslösung ausführlich und gründlich dargelegt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass für die Einführung einer Stellvertretungsregelung im Parlament die notwendigen Arbeiten auf Stufe Gemeindeverfassung oder im Reglement über die Politischen Rechte, je mit der Folge einer Urnenabstimmung, aufzunehmen sind. Der Gemeinderat ist bereit, die Arbeiten aufzunehmen und eine Vorlage dazu auszuarbeiten. An dieser Stelle ist es mir wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, es ist bei den Nachteilen auf Seite 5 der 7. Punkt, dass – wenn dereinst eine solche Regelung in Kraft ist – Mütter ihren Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung verlieren werden, wenn sie ihr Mandat während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs in einem Parlament weiterführen und sich nicht durch eine Stellvertretungsperson vertreten lassen. Das war früher anders, es hat dann eine Änderung im Bundesgesetz gegeben, die es jetzt ermöglicht hat, dass wenn jemand während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs an einer Parlamentssitzung teilnimmt, sie die Entschädigung nicht mehr verliert, aber die entsprechende Staatsebene darf keine Regelung zur Stellvertretung haben. Das war bestimmt an mehreren Orten ein Grund für die Einführung. Namens des Gemeinderates beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Vorstoss erheblich zu erklären.

Stéphanie Anliker (FDP): Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Herzlichen Dank Petra für die Einreichung dieser wichtigen Motion. Ihr konntet es lesen, es ist ein gesellschaftspolitisch wichtiges Thema, welches wir heute Abend hier aufnehmen dürfen. Ich erlaube mir ausnahmsweise einen etwas grössenwahnsinnigen Vergleich. Wir haben in der Schweiz bisher 113 männliche Bundesräte und 10 weibliche Bundesrätinnen gehabt und von den 113 Männern haben mit gewisser Unsicherheit gemäss historischen Quellen über 100 Kinder gehabt, von den 10 Bundesrätinnen noch keine einzige. In diesem politischen System gibt es auf allen Staatsebenen unsichtbare Hürden für Partizipation von Müttern mit jungen Kindern aber auch für Väter mit jungen Kindern. Für Personen mit Betreuungspflicht in Familien ist es nicht so einfach, Beruf, Familie und Politik zu vereinbaren. Das Beispiel mit der Rekrutenschule zeigt es exemplarisch – es gibt Verpflichtungen, die wir hier haben, die in gesellschaftlicher Natur auch wichtig sind

und genau für solche Fälle ist die Stellvertretungsregelung sehr wichtig. Im Namen der FDP-Fraktion, auch wenn nicht ganz einstimmig, unterstützen wir diese Motion.

Fritz Pfister (SVP): Werter Präsident, liebe Ratsmitglieder. Wir in der SVP-Fraktion haben momentan auch jemanden, der in der Rekrutenschule ist. Er sitzt aber hier. Soviel ich weiss, kann heute jeder, der Militärdienst leistet, ein riesiges Spektrum Urlaub eingeben. Eines davon ist die Ausführung eines politischen Amtes. Während meiner Zeit, als ich die Rekrutenschule gemacht habe, wäre die Ausübung eines solchen Amtes nicht möglich gewesen. Weil damals bekam man nicht mal Urlaub, wenn man eine Weiterbildung gemacht hat. Um die Sportler stand es schon damals gut.

Wann fehlt man im Grosse Gemeinderat? Man fehlt, wenn man an einem Sportanlass teilnehmen will, wenn man so wie ich in den Ferien ist oder irgend so etwas. Langfristige Abwesenheiten gibt es fast gar nicht, weil wir hier im Parlament in Zollikofen haben durchschnittlich 7 bis 8 Sitzungen im Jahr. Fabian Krättli ist seit Januar in der Rekrutenschule. Das heisst, er hat bis jetzt eine Sitzung gefehlt, respektive mit dieser heute zwei. Ich nehme an, in der nächsten Zeit ist seine Dienstpflicht bereits durch. Zum Politischen: Wir sind von unserem Stimmvolk gewählte Abgeordnete. Es ist eine Loyalitätsbezeugung gegenüber ihnen, wenn man an den Sitzungen teilnimmt. Das andere, was Daniel Bichsel vorher gesagt hat, dürfen wir auch nicht ausser Acht lassen. Wir von der SVP-Fraktion werden dieser Motion nicht zustimmen.

Ashwina Gunaratnam (SP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich will mich im Namen der SP-Fraktion kurz zu dieser Motion äussern. Petra Spichiger hat vieles schon ausgeführt, aber für mich ist es trotzdem wichtig, ein paar zentrale Punkte nochmals zu unterstreichen, denn in diesem Vorstoss geht es für mich persönlich und für uns als Fraktion nicht um eine rein technische Anpassung, sondern um eine grundlegende Frage, wer sich eine politische Teilhabe auf Gemeindeebene überhaupt leisten kann. Unser politisches System auf kommunaler Ebene findet neben Beruf, Ausbildung und Familie statt, und genau hier setzt der Vorschlag an. Die Stellvertretungsregelung schafft die notwendige Flexibilität, sichert gleichzeitig aber auch die politische Qualität und die demokratische Qualität von Zollikofen. Ich möchte hier noch eine persönliche Perspektive einbringen. Ich bin Studentin, bin momentan im Master und zurzeit im Praktikum und tatsächlich haben wir in diesen drei Jahren des Masters 16 Monate Praktikas, bei denen nicht sicher ist, dass diese in Bern stattfinden. Wenn ich bis 17:00 Uhr in Schaffhausen im Spital arbeite, kann ich meistens leider nicht um 19:30 Uhr hier sein und kann für dieses politische Amt auch keine Ferientage eingeben. Aber diese Lebensphase ist irgendwann fertig und ich möchte das nicht als Grund nehmen, um mein politisches Engagement aufzugeben. Genau dafür ist die Stellvertretungsregelung eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Lösung, weil so Leute wie ich wird es wahrscheinlich immer mehr geben. Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass dieser Vorschlag für unser Parlament eine längerfristige, breit abgestützte und für unterschiedliche Lebensrealitäten angebrachte Lösung ist.

Raymond Känel (Die Mitte): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich wollte eigentlich nichts sagen, für mich war klar, dass ich der Erheblicherklärung zustimmen werde. Aber das Votum von Daniel Bichsel bringt mich nun ins Wanken. Ich sehe viele Gründe, und gerade an deinem Beispiel aufgrund des Studiums muss ich nochmals darauf hinweisen, dass die Stellvertretungsregelung – wir werden sie wahrscheinlich ja so ausgestalten – erst ab drei Monaten gilt, es ist immer die Frage, ob die Praktikas so lange dauern. Aber bei der Erheblicherklärung der Motion stört mich schon, dass wir eigentlich Mütter im Parlament in die Zwangsferien schicken. Das macht mir momentan noch etwas zu schaffen, weil sie ja dann gar keine Wahl haben. Wenn ich Daniel Bichsel richtig verstanden habe, ist es so, dass wenn ich irgendwo angestellt bin, im Mutterschaftsurlaub bin und eine Mutterschaftsentschädigung kriege, ich gar nicht mehr wählen kann, ob ich an die Sitzungen des Parlaments komme oder nicht, weil ich meine Entschädigung verliere, falls ich an den Sitzungen teilnehme. Das scheint mir nicht Sinn und Zweck von dem zu sein, was wir erreichen möchten. Darum tendiere ich momentan eher auf ein «nein», weil ich überzeugt bin – wir sind auf kommunaler Ebene und haben im Schnitt jeden Monat eine oder alle zwei Monate eine Sitzung – dass der Vorteil einer Stellvertretungsmöglichkeit für mich zu wenig gross ist, wenn ich auch den Nachteil dieser Frauen anschau, die gerne im Grosse Gemeinderat weiterhin politisieren möchten, aber das nicht mehr können, weil sie ansonsten die Mutterschaftsentschädigung verlieren.

Petra Spichiger (SP): Ich will Raymond Känel noch eine Antwort geben. Die Mutterschaftsentschädigung, welche entfällt, sind die Fr. 50.00 Sitzungsgeld, die wir heute Abend bekommen, das ist nicht mehr.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Nein, das ist falsch.

Petra Spichiger (SP): Ist es der Lohn, der ganze Lohn?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ja, wenn man eine Arbeit aufnimmt, das zählt als Arbeitsaufnahme.

Petra Spichiger (SP): Oke, das muss ich mir somit noch einmal erklären lassen. Ein weiteres Argument war noch, dass Fabian Krättli bisher an zwei Sitzungen gefehlt hat. Eine Mutter würde auch nur an zwei Sitzungen fehlen.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich wollte dazu eigentlich auch nichts sagen. Aber da jetzt das Dilemma von Raymond Känel deutlich auf den Tisch gelegt worden ist und nach den Ausführungen des Gemeindepräsidenten Daniel Bichsel, möchte ich trotzdem noch etwas dazu sagen. Und zwar zuerst einmal etwas korrigieren, was im Bericht und Antrag steht, um später zu erklären, warum es etwas mit dem Gesagten von Raymond Känel zu tun hat.

Im Bericht und Antrag steht auf der Seite 3 in der Mitte «Im Kanton Bern wurden im November 2020 zwei Motionen zu einer Stellvertretungsregelung für den Grossen Rat abgelehnt». Das ist falsch. Eine Motion wurde abgelehnt, die zweite wurde zurückgezogen, ohne dass es darüber eine Abstimmung gegeben hat. Man könnte jetzt sagen, das Resultat wäre das gleiche, aber die zweite wurde zurückgezogen, weil man im Sinn gehabt hat, eine neue Motion einzureichen. Und die neue Motion ist im Frühling 2023 mit verschiedenen Ziffern und verschiedenen Forderungen behandelt worden, die erste Ziffer wurde als Motion überwiesen, die zweite als Postulat. Danach hat das Büro des Grossen Rats des Kantons Bern, nicht nur eine Sekretärin oder ein Sekretär, sondern das Leitungsgremium des Grossen Rats, den Auftrag gefasst, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Während der Zeit, in der das Büro und ein Ausschuss, den das Büro gebildet hat, an der Vorlage gearbeitet hat, hat das Parlament auf Bundesebene die neue Regelung beschlossen, dass das Mutterschaftsgeld wegfällt, wenn Mütter in Kantonen und jetzt auch in Gemeinden an eine Parlamentssitzung gehen, in denen es eine Stellvertretungsregelung gibt. Das hat dazu geführt, dass das Büro des Grossen Rats des Kantons Bern mehrheitlich der Meinung war, dass man die Motion gar nicht umsetzen kann, weil der Beschluss auf Bundesebene dagegensteht. Das Büro hat dann dem Grossen Rat einen Bericht unterbreitet, um die Motion als erledigt zu erklären. Nachher war allerdings interessant, man hat die Urheberinnen und Urheber – vor allem junge Grossrätinnen und Grossräte, zum Teil mit Mutterschaftserfahrung und zum Teil ohne – gefragt, was sie dazu für eine Meinung haben. Und sie waren der Meinung, dass sie diese Regelung trotzdem durchsetzen würden, auch mit dem Mangel für diejenigen Mütter, die dann trotz der Stellvertretungsregelung an den Sitzungen teilnehmen und das Risiko eingehen würden, die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat deshalb den Antrag des Büros abgelehnt und das Geschäft an das Büro zurückgewiesen. Und erst danach, ab dem Moment stimmt der Bericht und Antrag wieder, hat das Büro eine Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung und des Grossratsgesetzes durchgeführt und im Moment ist man die Vernehmlassung am Auswerten und man weiss noch nicht, wie es weitergeht. Ich habe das nur erzählt, um aufzuzeigen, dass es eine Problematik gegeben hat, knapp die Hälfte des Grossen Rats hatte die gleiche Neigung wie du, Raymond Känel, und hat gesagt, dass es kein guter Vorschlag ist. Aber eine Mehrheit, eine kleine Mehrheit und vor allem die Frauen, Mütter, die am meisten davon betroffen sein werden, waren der Meinung, dass man es weiterverfolgen und eine Stellvertretungslösung anstreben soll.

Ob es eine Lösung geben wird, wissen wir nicht, aber wir können jetzt entscheiden, ob es immerhin einen Vorschlag für eine solche Regelung geben soll.

Stefan Burren (SVP): Werter Präsident, werde Mitglieder des Grossen Gemeinderats, werde Anwesende. Es wurde vorher bereits angesprochen. Auch ich bin momentan im Militär und darum kann ich es nicht sein lassen, noch etwas dazu zu sagen. Wenn man möchte, ist das Militär sehr offen, dass man genau solche Sachen und Termine wahrnehmen kann. Es kommt immer darauf an, wie viel Ge-

wicht man einer Sitzung gibt und wie wichtig sie allgemein ist. Vielleicht fehlt man tatsächlich einmal und es geht wirklich halt einfach nicht und ein Gesuch um Urlaub wird nicht genehmigt. Aber im Normalfall als Rekrut, Soldat wie auch als Kader, kann ich sagen, dass es möglich ist. Weiter sind wir 4.5 Monate im Militär, es wurde heute schon mal angesprochen, maximum trifft es vier Sitzungen und diejenige vom Mai trifft es bereits nicht mehr. Als Durchdiener, wenn man das ganze Jahr im Militär ist, kann man 10 % fehlen. Dadurch ist es allen möglich, an Sitzungen zu gehen. Weiter wurde noch die Weiterbildung angesprochen. Da ich momentan selbst an einer Weiterbildung bin, zwar nicht am Studieren, kann ich sagen: wenn man will, nimmt man sich die Zeit. Vielleicht muss man halt seine Ferientage dafür nutzen. So wie heute gebe ich die Zeit ein und nutze die Zeit, damit ich hierhin an die Sitzung kommen kann. Der einzige Grund für mich, diesem Geschäft zuzustimmen, war der Mutterschaftsurlaub. Dies hat sich für mich aufgrund der Ausführungen von Daniel Bichsel erledigt. Alle anderen Gründe taugen für mich nicht. Wenn es einem wichtig ist, kann man an den Sitzungen teilnehmen.

Esther Schwarz (SP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich bin nicht mehr jung, meine Mutterschaft ist schon lange durch, im Militär war ich nie. Aber ich muss wirklich sagen, ich bin der Meinung, dass man wirklich davon ausgehen kann, dass es in Zukunft mehr diverse Lebensentwürfe und Situationen geben wird, bei denen man distanztechnisch weit weg ist und nicht entscheiden kann, ob man rechtzeitig an einer Sitzung teilnehmen kann oder nicht. Ich finde, wir sollten dafür die Möglichkeit eröffnen, da bin ich wirklich überzeugt davon. Ja, das mit der wegfallenden Mutterschaftsschädigung ist ein Blödsinn, aber ich bin überzeugt, dass es auch die jungen Eltern entlasten würde, wenn sie wissen, dass sie eine Stellvertretung haben können und somit während des Mutterschaftsurlaubs auch abwesend sein können, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben. Ob man das will, ob man während des Militärdienstes trotzdem selbst an die Sitzungen kommen oder eine Stellvertretung einsetzen will, kann immer noch jeder selbst entscheiden. Meines Wissens wird es keinen Zwang für eine Stellvertretung geben. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir das machen und je nach Situation wird man frei wählen können.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich habe noch eine technische Frage: Wenn wir jetzt eine Stellvertretungsregelung hätten, und eine Mutter würde sich während des Mutterschaftsurlaubs entscheiden, trotzdem an die Sitzungen zu kommen. Wie würde das die entsprechende Stelle mitkriegen? Ist die Gemeinde in der Pflicht, dies zu melden und wie würde das funktionieren? Weiss das jemand?

Tino Wymann (Piratenpartei): Ich habe es gerade gelesen. Wenn man weiterhin Mutterschaftsschädigung beziehen will, muss man nachweisen können, dass es keine Stellvertretung gibt.

Hannes Spichiger (GLP): Ich möchte noch zwei, drei Punkte aufnehmen, die in der Diskussion erwähnt wurden. Unser Wahlsystem ist ein Proporzsystem. Wir werden primär als Vertretung der Partei gewählt, sekundär als Person, die wir effektiv sind. Aus Perspektive des Wahlsystems macht eine Vertretungsregelung durchaus Sinn. Die Aussage bezüglich der Anzahl der verpassten Sitzungen ist noch aufgebracht worden. Regeln basierend auf der Anzahl Sitzungen zu machen, die man in der Praxis effektiv verpasst, macht meiner Meinung nach nicht gross Sinn. Regeln sollen basierend auf die Anzahl Sitzungen sein, die man theoretisch wirklich verpassen könnte. Dieses Jahr sind viele Sitzungen ausgefallen. Es könnte aber auch sein, dass es jeden Monat eine Sitzung gibt. Bezüglich dem Mutterschaftsurlaub gibt es offensichtlich die perfekte Lösung aufgrund des übergeordneten Rechts nicht. Ganz viele Männer haben sich hier besorgt geäussert, ob der Mutterschaftsurlaub ein Problem sei oder nicht. Werte Ratskollegen, gerade bewusst nicht gegendert. Hört doch mal auf die Frauen. Ja, die perfekte Lösung gibt es nicht, aber uns betrifft es nicht, aber die Frauen schon. Und werte Ratskolleginnen. Sagt uns doch bitte, was ihr gerne haben würdet. Vielen Dank.

Ashwina Gunaratnam (SP): Ich bin zwar noch keine Mutter und habe es momentan auch noch nicht vor, aber trotzdem kurz eine Perspektive zu diesem ganzen Mutterschaftsurlaub, nicht von mir persönlich, sondern zu Themen, die ich gehört habe. Die Mütter werden mit dieser Lösung in eine Zwangspause geschickt. Aber wenn wir ehrlich zueinander sind, so wie es momentan ist, ist es faktisch beinahe unmöglich, dass junge Mütter hier an Sitzungen teilnehmen. Ich kenne aus persönlichen Kreisen junge Frauen, die das Bedürfnis haben, in nächster Zeit schwanger zu werden und sich

auch überlegt haben, in der Politik tätig und aktiv zu sein. Sie haben aber alle gemerkt, dass das nicht funktioniert.

Weshalb die Mütter schlussendlich nicht in der Politik aktiv sind, ist für viele vielleicht keine wichtige Grundlage, um die Vorlage anzunehmen oder abzulehnen. Aber ich finde, man sollte sich schon vor Augen halten, obwohl es auf dem Papier möglich wäre, als Mutter im Schwangerschaftsurlaub an den Sitzungen teilzunehmen, dass es trotzdem nicht garantiert ist und es bei vielen einfach nicht möglich ist. Und zum zweiten Punkt, ob es eine Frage von Prioritäten ist, ob man an den Sitzungen teilnimmt oder nicht: Es gibt mehr als nur die Rekrutenschule. Es gibt viele verschiedene Weiterbildungen und auch private Gründe, gesundheitliche Gründe, die es unmöglich machen lassen, an jeder Sitzung teilzunehmen. Ich glaube, wir müssen unsere Perspektive etwas öffnen für Realitäten, in denen Leute unter solchen Umständen leben.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung einer Stellvertretungsregelung im Parlament» wird erheblich erklärt.